

AMTSBLATT Gemeinde Journal

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

24. Jahrg. • kostenl. in ca. 3.300 Haushalte

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden: Buchfart • Döbritschen / Vollradisroda • Frankendorf • Großschwabhausen / Hohlstadt / Kötschau • Hammerstedt • Hetschburg • Kapellendorf • Kiliansroda • Kleinschwabhausen • Lehnstedt • Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt • Mechelroda / Linda • Mellingen / Köttendorf • Oettern • Umpferstedt • Vollersroda • Wiegendorf / Schwabsdorf

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag 9:00 - 11:30 Uhr

Sprechzeiten Bauamt / Ordnungsamt:

Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr u. nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Meldeamt / Standesamt:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 9:00 - 11:30 Uhr

Internetadresse: www.vgem-mellingen.de



Unter folgenden Nummern sind unsere Ämter zu erreichen:

Schreibbüro	(03 64 53) 8 03 50
Standesamt	(03 64 53) 8 16 16
Meldeamt	(03 64 53) 8 07 28
Kämmerei	(03 64 53) 8 16 80
Leiter Finanzen	(03 64 53) 8 16 08
Kasse	(03 64 53) 8 16 81
Lohn	(03 64 53) 8 16 82
Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 09
Leiter Bauamt/Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 14
Bauamt/Vorzimmer	(03 64 53) 8 16 15
Fax	(03 64 53) 8 16 15
Liegenschaften/Steuer	(03 64 53) 8 16 13
Fax	(03 64 53) 8 07 27
Kontaktbereichsbeamter	(03 64 53) 7 47 55



Anträge für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft sind über die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen einzureichen.

amtlicher Teil

Buchfart

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Buchfart
Landkreis Weimarer Land
für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 194.400,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.648,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Buchfart, den 28.04.2016 (Siegel)

Gengelbach
Bürgermeister

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Buchfart hat in seiner Sitzung am 07.03.2016, Beschluss-Nr. 06/2016, die Haushaltssatzung der Gemeinde Buchfart für das Haushaltsjahr 2016 samt ihren Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.04.2016 (eingegangen am 25.04.2016), den Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Buchfart für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt und diese rechtsaufsichtlich gewürdigt. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan zur Haushaltssatzung der Gemeinde Buchfart für Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom 13.05.2016 bis 31.05.2016 während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Allgemeine Finanzen, 1. Etage, Karl-Alexander-Str. 134a in 99441 Mellingen, öffentlich aus. Darüber hinaus kann in der Gemeinde Buchfart während der Sprechzeiten die Einsichtnahme erfolgen.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltjahres 2016 nach § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhaltes innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Buchfart geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Döbritschen / Vollradisroda

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Döbritschen

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Döbritschen, den 4. Mai 2016

H. Nickchen, Wahlleiter der Gemeinde

Frankendorf

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Frankendorf

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Krähmer, Karl	1944	Landwirt	Am Anger 9, 99441 Frankendorf	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Frankendorf, den 4. Mai 2016

E. Klimpel, Wahlleiter der Gemeinde

Großschwabhausen OT Hohlstedt / OT Kötschau

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Großschwabhausen

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** Bürgerkomitee Großschwabhausen

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Schaffarzyk, Hans-Jürgen	1961	Elektromonteur	Döbritscher Str. 4b, 99441 Großschwabhausen	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Großschwabhausen, den 4. Mai 2016

A. Ehm

Wahlleiter der Gemeinde

Hetschburg

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Hetschburg

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** Freie Wähler

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Loß, Alexander	1976	Betriebswirt	Am Wege nach Bad Berka 24b, 99438 Hetschburg	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Hetschburg, den 4. Mai 2016

S. Liebig

Wahlleiter der Gemeinde

Kapellendorf

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Kapellendorf

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** Unabhängige Wählergemeinschaft

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Elstermann, Jürgen	1962	Drucker	Am Nussbergweg 4, 99510 Kapellendorf	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Kapellendorf, den 4. Mai 2016

K. Stahlberg

Wahlleiterin der Gemeinde

Kleinschwabhausen

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Kleinschwabhausen

als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. **Liste Nr. 1:** Bauernverband

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Gottschalg, Sabine	1961	Betriebs-wirtin	Im Oberdorfe 8, 99441 Klein-schwabhausen	nein

- Liste Nr. 2:** Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Kaufmann, Hans-Joachim	1954	Rentner	Hinter dem Dorfe 49, 99441 Klein-schwabhausen	nein

Kleinschwabhausen, den 4. Mai 2016
P. Kuhles
Wahlleiter der Gemeinde

Mechelroda / Linda

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Mechelroda

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** CDU

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Dr. Oesterheld, Falk	1943	Beamter i.R.	Im Dorfe 17c, 99441 Mechelroda	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Mechelroda, den 4. Mai 2016
G. Völkel
Wahlleiterin der Gemeinde

Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Stadt Magdala

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** CDU

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Haßkarl, Mario	1964	selb-ständig	Johannisstraße 14, 99441 Magdala	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Magdala, den 4. Mai 2016
H. Schmitt
Wahlleiter der Gemeinde

Mellingen / Köttendorf



BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Mellingen

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** CDU

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Hildebrandt, Eberhard	1969	Elektro-installateur	Blankenhainer Str. 194, 99441 Mellingen	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Mellingen, den 4. Mai 2016
I. Michael
Wahlleiterin der Gemeinde

Oettern

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Oettern

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Oettern, den 4. Mai 2016
R. Spieler
Wahlleiter der Gemeinde

Vollersroda

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Vollersroda

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Seyfarth, Sabine	1963	Dipl.-Ing. Architektin	Dorfstraße 29, 99438 Vollersroda	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Vollersroda, den 4. Mai 2016
V. Börmel
Wahlleiter der Gemeinde

Umpferstedt

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Umpferstedt

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** CDU

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Vogel, Jürgen	1954	Dipl.-Ing.	Friedhofsgasse 3, 99441 Umpferstedt	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Umpferstedt, den 4. Mai 2016
D. Erlebach
Wahlleiter der Gemeinde

Wiegendorf / Schwabsdorf

BEKANNTMACHUNG

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

Bürgermeister in der Gemeinde Wiegendorf

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. **Liste Nr. 1:** Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
Hofmann, Sven	1943	Verwaltungsfachwirt	Dorfstraße 19, 99510 Wiegendorf OT Schwabsdorf	nein

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Wiegendorf, den 4. Mai 2016
M. Peisert
Wahlleiter der Gemeinde

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Mellingen | Karl-Alexander-Straße 134 a | 99441 Mellingen

Presserechtliche Verantwortlichkeit für Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:

A. Czerwenka | Gemeinschaftsvorsitzender | Karl-Alexander-Straße 134 a | 99441 Mellingen | Tel. 036453 80350 | E-Mail: info@vgem-mellingen.de

Für Texte der Gemeinden der jeweilige Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ludwig Haase Druck

Fotos, wenn nicht anders angegeben, die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde.

Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden und Druckfehler werden keine Haftung übernommen.

Druck: Ludwig Haase Druck | 99439 Buttstedt OT Daasdorf | Nr. 29 | Tel. 036451 684-11 | Fax: 036451 684-21 | E-Mail: info@haasedruck.de

Verteiler: Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen.

Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Bezugsmöglichkeiten: Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 € + Porto bei der Druckerei bestellt werden.

UDW/G
**HAASE
DRUCK**

Druck:

Ludwig Haase Druck

99439 Buttstedt OT Daasdorf

Im Dorfe 29

Tel.: 036451 684-11

Fax: 036451 684-21

E-mail: info@haasedruck.de